

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

### **Mietwohnungen für Flüchtlinge**

Wir fragen den Senat:

Welche Informations- und Kommunikationsstrategie verfolgt der Senat gegenüber privaten Vermieterinnen und Vermietern, um die bestehenden Möglichkeiten des § 549 Abs. 2 Nr. 3 BGB, der die Vermietung von Wohnungen an Personen mit dringendem Wohnungsbedarf (Flüchtlinge) durch die Einführung eines Haupt- und Untermieterverhältnisses erleichtert, bekannter zu machen?

Welche sonstigen Maßnahmen ergreift der Senat, um die Anzahl der Mietverhältnisse im Sinne der genannten Rechtsvorschrift zu erhöhen und inwiefern bezieht der Senat dabei die Erfahrungen anderer Städte im Sinne eines best practice ein?

Silvia Neumeyer, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU